

09. September 2020

Entlassung aus der Klinik – wie geht es mit meinem Angehörigen weiter?

—
Annett Rottenbach

Fachbereiche der Helios Fachkliniken Hildburghausen

Erwachsenenpsychiatrie

- chronisch psychisch kranke Menschen

Psychotherapie mit einer Kriseninterventionsstation

- Emotional instabile Patienten, Persönlichkeitsstörungen und Patienten mit Selbstgefährdungspotential

Alterspsychiatrie

- ab 65 Jahre vorrangig Demenzielle Erkrankungen

Suchtmedizin

- qualifizierter Entgiftungsbehandlung von Alkohol und illegalen Substanzen

Akutbereich

- meist gerichtlich angeordnete Unterbringungen bzw. Unterbringungen durch den SPDI, schizophrene Störungen

Fachbereiche der Helios Fachkliniken Hildburghausen

Psychosomatische Abteilung

- z. B. Schmerzsymptomatik

Neurologische Abteilung

- Schlaganfälle, MS Erkrankungen

Kinder und Jugendbereich

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Verhaltensauffälligkeiten, Essstörungen

Tageskliniken

- teilstationäre Behandlung, Depression, Angst

Einrichtung der Behindertenhilfe

- psychisch kranke Menschen mit gerichtlich angeordneten Unterbringungen mit dem Ziel der Wiedereingliederung

Die Ausgangssituation

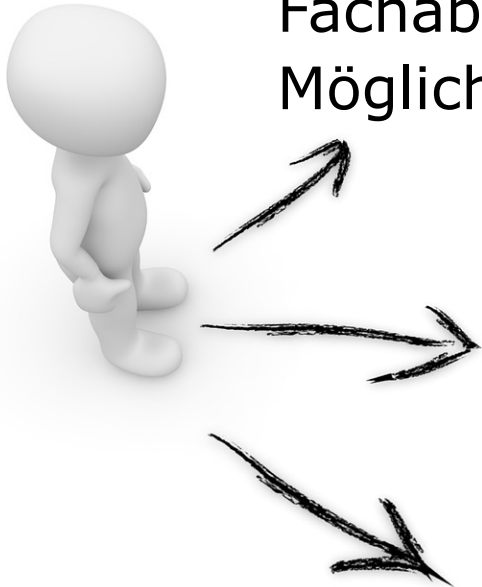
Ein nahe stehender Mensch oder Elternteil leidet an einer psychiatrischen Erkrankung, kann sich nicht mehr selbst versorgen und ist auf (meine) Hilfe angewiesen.

- Was ist im Rahmen dieser Behandlung möglich?
- Wie kann ich mich als Angehöriger in den Behandlungsprozess einbringen, was kann ich tun?
- Wer kann den Angehörigen in dieser Zeit helfen, wo finden sie Unterstützung?



Was ist direkt nach der Aufnahme zu empfehlen?

1. Das Gespräch mit dem behandelnden Arzt oder Psychologen suchen. Sich aufklären lassen über den Gesundheitszustand, welche Aussichten gibt es perspektivisch.
2. Kontakt zum Mitarbeiter des Sozialdienstes der jeweiligen Fachabteilung suchen. Anhand der Aussichten gemeinsamen Möglichkeiten der weiteren Betreuung



- besprechen
- abwägen
- entscheiden
- begleiten

Der Angehörige Der Sozialdienst

Alterspsychiatrie:

- Ist ein Pflegegrad vorhanden?
- Kann einer beantragt werden? Oder Sollte die Höherstufung bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.
- Liegt eine Vorsorgevollmacht vor? Besteht bereits eine solche? Kann eine Vorsorgevollmacht vom Betroffenen ausgefüllt werden? Oder ist der Betroffene aufgrund seiner Erkrankung nicht mehr in der Lage?
- Sollte eine Betreuung eingerichtet werden? Was bedeutet eine Betreuung?

Der Angehörige Der Sozialdienst

Suchtmedizin:

- sollte im Anschluss eine Langzeittherapie stattfinden oder beantragt werden?
- Bedarf es einer anders gelagerten nachstationären Versorgung, z. B. Überleitung in ein sozialtherapeutisches Wohnheim?

Der Angehörige ↔ Der Sozialdienst

Neurologie:

- Ist im Nachgang eine Anschlussheilbehandlung notwendig?
- Wie wird diese beantragt?
- Welche sonstigen Versorgungen sind notwendig?
- Muss ein Pflegegrad beantragt werden?
- Bedarf es Hilfs- und Heilmittel, Pflegedienst im häuslichen Bereich?

Der Angehörige Der Sozialdienst

Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Welche Unterstützungsmaßnahmen sind nach der Behandlung einzuleiten?
z. B. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, ambulante Maßnahmen wie Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeiständen?
- Sind weitere stationäre Behandlungsformen wie Aufnahmen in Wohngruppen oder teilstationäre wie Aufnahme in heilpädagogische Tagesgruppen notwendig?
- Welche Unterstützungen sind bezüglich der beruflichen Perspektivklärung notwendig?

Der Angehörige Der Sozialdienst

Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Wie kann die schulische Wiedereingliederung organisiert und begleitet werden?
- Sind Unterstützungen bei der Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung bei Beratungsstellen oder Ämtern im Rahmen der ambulanten Nachsorge notwendig?

Im Detail: Alterspsychiatrie

Auf der Grundlage der aktuellen Situation und der ärztlichen Einschätzung – soll eine Überleitung in einen Pflegeeinrichtung oder eine andere Art der betreuten Wohnform erfolgen?

Bei einer Überleitung in ein Pflegeheim, was ist hier zu beachten? Ist der notwendige Pflegegrad vorhanden, rechtfertigt der Pflegebedarf die Überleitung in ein derartiges Heim?

Kann der Angehörige nach Hause gehen und hier gut versorgt werden? Sind Hilfsmittel notwendig? Wenn ja könne diese nach Absprache bei einem Sanitätshaus ihrer Wahl bestellt werden?

Möglichkeiten und Hilfen für mich als Angehöriger

- 10 Tage Auszeit – wie Kind krank, vom Hausarzt auszustellen, bei der Pflegeversicherung der zu pflegenden Person zu beantragen
- Sind Lohnersatzleistungen/Pflegeunterstützungsgeld (liegt bei etwa 80% des üblichen Nettoeinkommens, max. etwa 105€/tgl.)
- Der Pflegebedarf muss vorhanden sein oder ein Antrag auf PG (Pflegegrad) muss gestellt sein.

Fragen und Diskussion



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

—